

Zukunft des RFNP

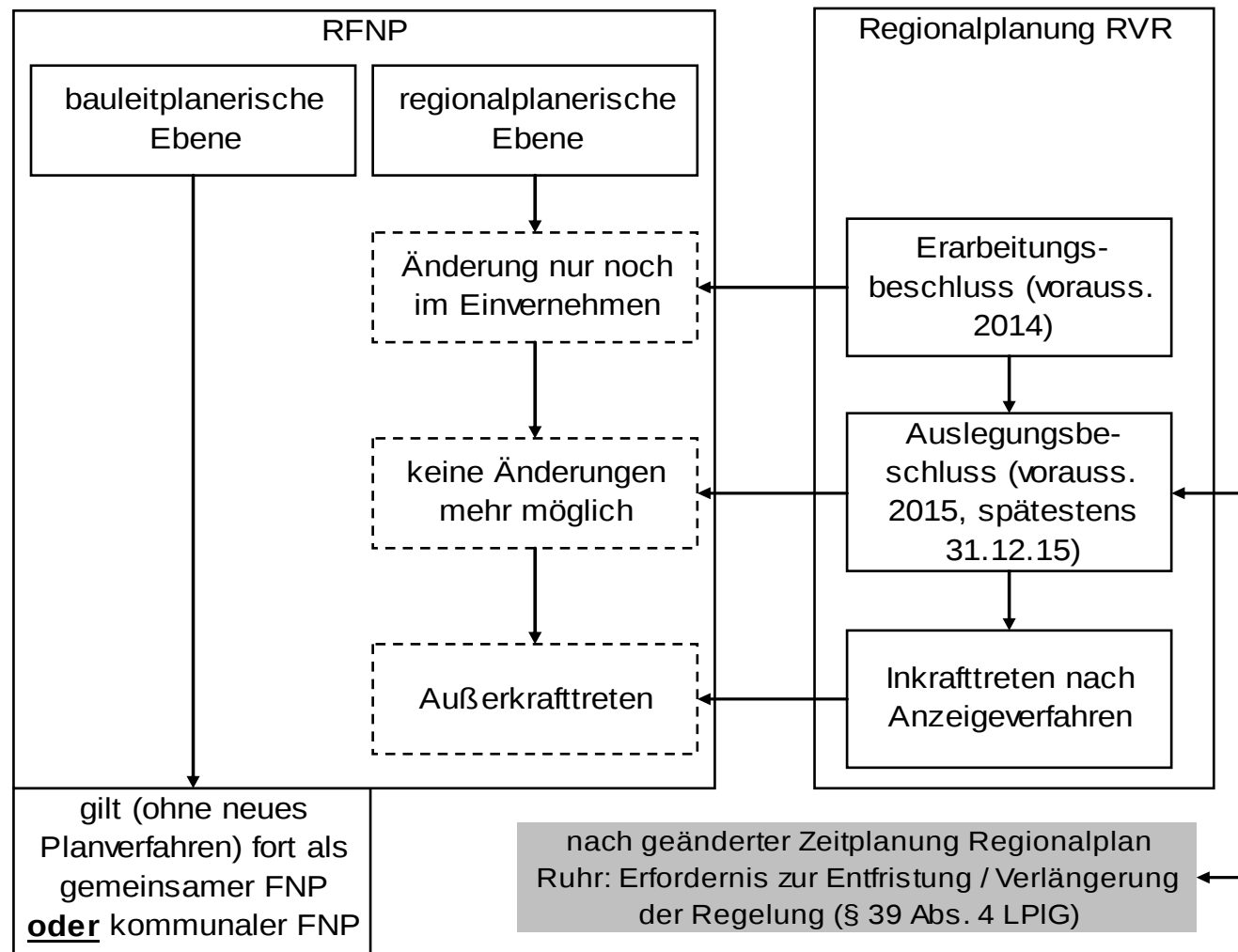
**Form der Fortführung des flächennutzungsplanerischen
Teils des RFNP nach dem Ende der Befugnis der
Planungsgemeinschaft zur Änderung, Ergänzung und
Aufhebung des RFNP**

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP

21.09.2012

- Eine Trennung von regionalplanerischer und bauleitplanerischer Ebene wird durch die Übergangsvorschrift zum RFNP (§ 39 LPlG) vorgesehen.
- Der regionalplanerische Teil des RFNP wird durch den Regionalplan Ruhr des RVR abgelöst werden und außer Kraft treten.
- Der flächennutzungsplanerische bzw. bauleitplanerische Teil gilt fort, als gemeinsamer Plan (GFNP) oder in seinen kommunalen Bestandteilen. → Diese Frage ist durch die Räte zu entscheiden.

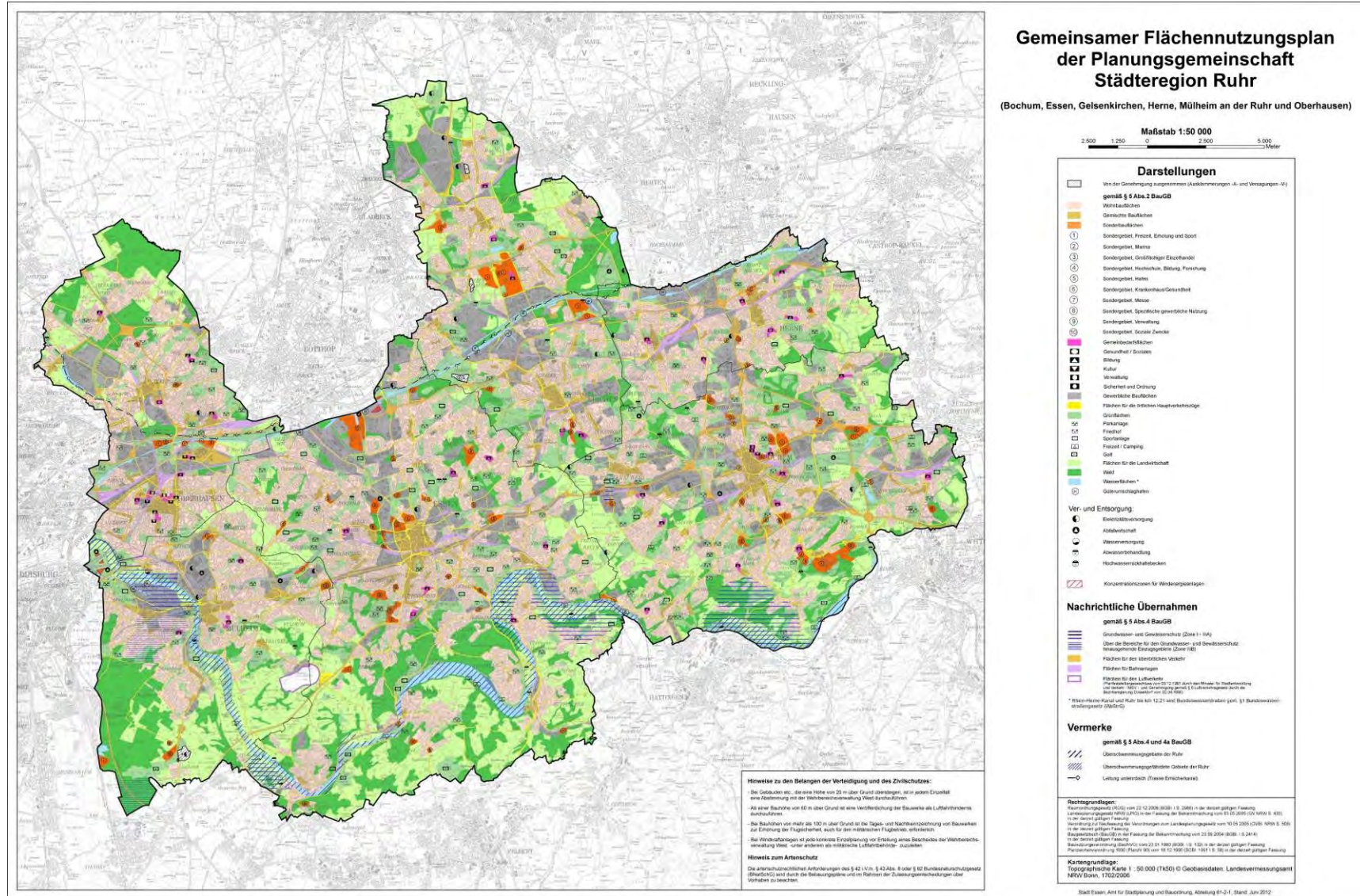
Wesentliche Regelungsinhalte des § 39 Landesplanungsgesetz



Grundsätzliche Möglichkeiten:

- a) Fortführung als gemeinsamer FNP (GFNP)
 - b) Fortführung als kommunaler FNP
-
- Theoretisch auch möglich: Fortführung als GFNP für einen Teil der Städte. Eine gemeinsam getragene Lösung sollte jedoch angestrebt werden
 - Ein neues Planverfahren ist nicht erforderlich.
 - Planmaßstab und Planinhalte bleiben unverändert, andernfalls wäre ein vollständiges neues Planverfahren erforderlich.

Variante GFNP (Planbild)



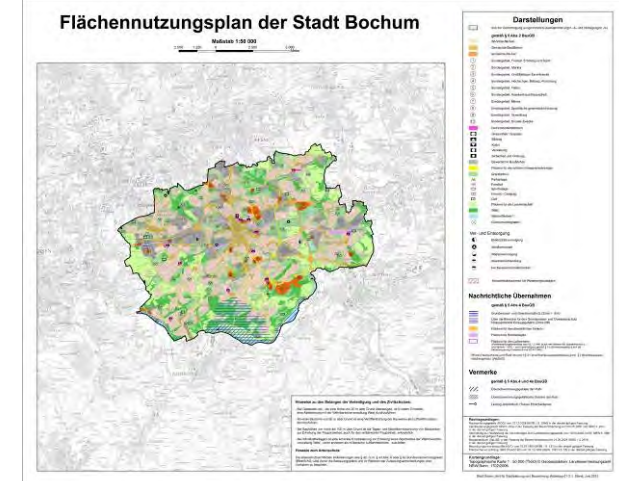
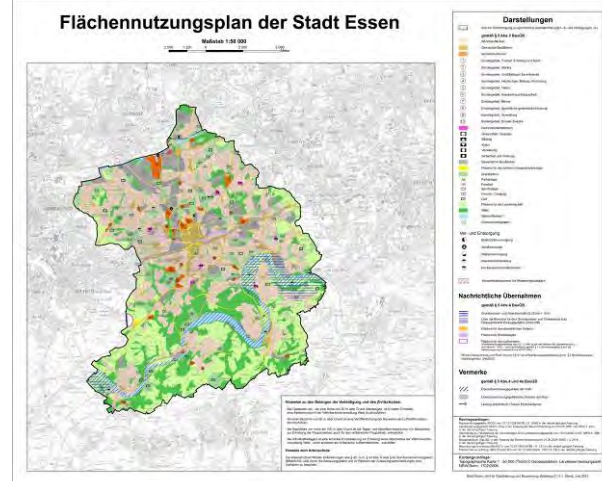
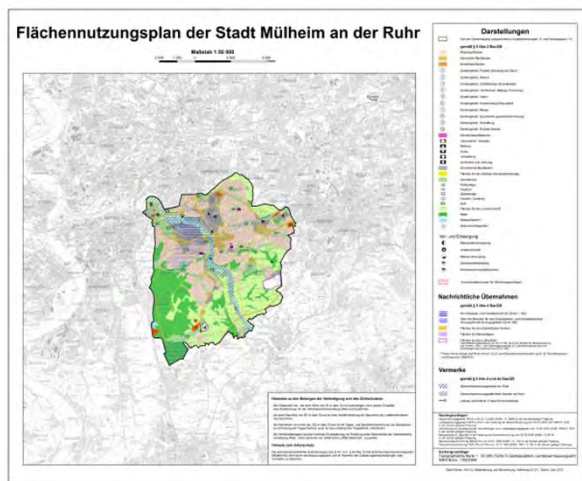
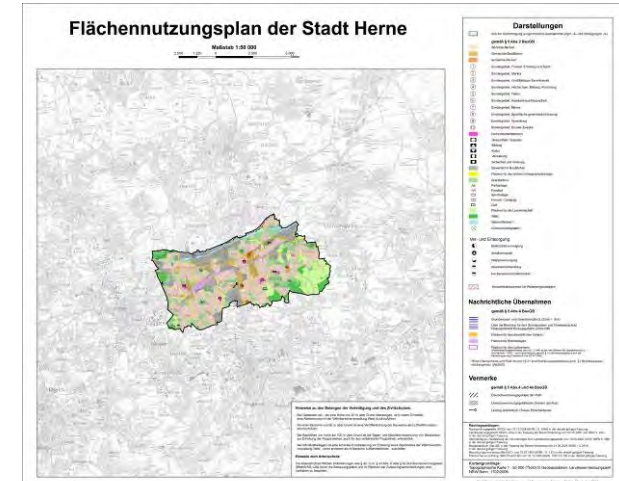
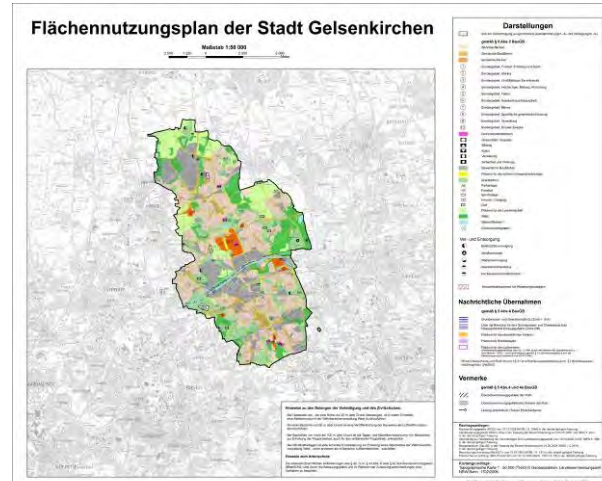
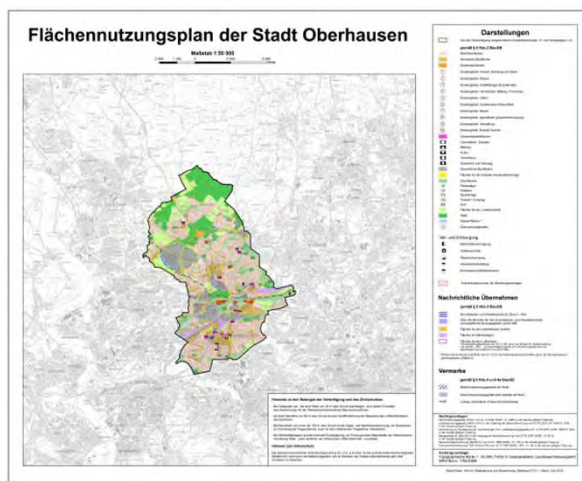
Variante a: Fortführung als GFNP

Vorteile:

- Wahrung der Kooperation in der Bauleitplanung als materielle, fachliche und politische Errungenschaft
- regionales Gewicht der gemeinsamen Planung
- geringerer Handlungsdruck zur Neuaufstellung des FNP

Nachteile:

- Erfordernis zur Aufrechterhaltung der Projektstrukturen und einer Geschäftsstelle
- höherer Aufwand, längere Dauer und geringere Flexibilität bei Änderungsverfahren



Variante b: Zerfall in kommunale FNP

Vorteile:

- geringerer Aufwand und höhere Flexibilität bei Änderungsverfahren
- Projektstrukturen des RFNP können entfallen

Nachteile:

- Verlust der Kooperationsebene (bezogen auf Politik und Verwaltung) wäre inhaltlich wie in der Außenwirkung problematisch
- problematische Rechtfertigung der Beibehaltung des Maßstabs 1:50.000 für kommunale FNP, daher mutmaßlich höherer Handlungsdruck zur Neuauflistung kommunaler FNP in den einzelnen Städten mit entsprechendem Aufwand

Empfehlung

Die Stadtbauräte der beteiligten Städte (Städtregion Ruhr 2030) sprechen sich für eine Fortführung der bauleitplanerischen Ebene des RFNP als GFNP aus.

Nach politischer Meinungsbildung Vorbereitung einer Beschlussvorlage für die Räte zur Vorberatung im vbA – Inhalte:

- Beschluss zur Form der Fortführung
- Formale Auflösung der Planungsgemeinschaft
- Bei Fortführung als GFNP: grundlegende Strukturen der weiteren Zusammenarbeit, insbes. Fortführung vbA
- Beschlussfassung mögl. noch vor der Kommunalwahl 2014, Wirksamkeit des Beschlusses erst zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens der regionalplanerischen Ebene des RFNP